



# Inklusive berufliche Bildung in Bayern

**MR Dr. Alfons Frey**

**Referat VI.4  
Stabsstelle Inklusion**



# Inklusive berufliche Bildung in Bayern

- A. Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote
- B. Inklusion an den beruflichen Schulen



## **A. Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote**

- 1. Änderung des BayEUG im Jahr 2011 – neue Akzente**
  - a. Inklusion als Aufgabe aller Schulen
  - b. Schule mit dem Profil Inklusion
- 2. Formen gruppenbezogener Förderung**
  - a. Kooperationsklasse
  - b. Partnerklasse
  - c. Offene Klasse der Förderschule
- 3. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler**
- 4. Förderschulen**
- 5. Stärkung des Entscheidungsrechts der Eltern**
- 6. Modellregion Inklusion**



## Der Bayerische Weg

BayEUG, Art. 2 Abs. 2  
**Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.**

BayEUG, Art. 19 **Aufgaben der Förderschulen**

BayEUG, Art. 30a  
**Zusammenarbeit von Schulen,  
kooperatives Lernen**

BayEUG, Art. 30b  
**Inklusive Schule als Ziel  
der Schulentwicklung  
aller Schulen**

**Kooperations-  
klassen**

**Partner-  
klassen**

**Offene  
Klassen**

**Einzel-  
inklusion**

**Schulen mit  
Schulprofil  
Inklusion**

**Klassen mit  
festem  
Lehrertandem**

BayEUG, Art. 41 **Vorschriften für Behinderte und Kranke**



# B. Inklusion an den beruflichen Schulen



## **„In der beruflichen Bildung besteht neben der Weiterbildung der größte Nachholbedarf für die Umsetzung inklusiver Bildung.“**

Das schreibt die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/8421). Inklusion in der Berufsausbildung müsse zum Ziel haben, dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen und ungeachtet anderer Benachteiligungen das gleiche Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung haben.

Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ auf den Weg zu bringen ...

(Inklusion in der beruflichen Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung/Antrag - 17.05.2016 (hib 287/2016))



Auf Ebene einzelner Bundesländer werden bisher **vor allem über Modellprojekte** Möglichkeiten der Inklusion junger Menschen mit Behinderung ermittelt.

- aus den Zielen dieser Schulversuche noch keine Umsetzungsstrategie für Inklusion in der beruflichen Bildung ableitbar
- kein Bundesland scheint die Abschaffung des Übergangssystems oder der Sonderformen beruflicher Ausbildung und Berufsvorbereitung anzustreben
- es werden verstärkt Möglichkeiten evaluiert, junge Menschen mit Behinderung in reguläre duale Ausbildung (oder nach § 66 BBiG/HWO) zu bringen

(vgl. Christian Schmidt, Inklusion in der beruflichen Bildung: Anspruch, Anforderungen und Umsetzung. In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 67 (2015) S. 343 ff.)



# Modellprojekt „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“



INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG IN BAYERN



STIFTUNG  
BILDUNGSPAKT  
BAYERN





## ➔ **SchulLabor 2013-2017**

# BERUFSSCHULNETZWERK MAINFRANKEN



Franz Oberthür Schule Würzburg, Städtisches Berufsbildungszentrum I  
Josef-Greising-Schule Würzburg, Gewerbliches Berufsbildungszentrum II  
Klara Oppenheimer Schule Würzburg, Städtisches Berufsbildungszentrum für  
kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe  
Staatliche Berufsschule Main-Spessart  
Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt  
Staatlich anerkannte Don Bosco Berufsschule Würzburg, Schule zur  
sonderpädagogischen Förderung, Träger: Caritas Schulen gGmbH



# 1. Schulprofil „Inklusion“

- Im Schuljahr 2017/18 wird **erstmalig an berufliche Schulen** das Schulprofil Inklusion verliehen. Es ist beabsichtigt, an 13 BS/BFS und an 13 FöBS das Schulprofil zu verleihen.
- Sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, soll in den folgenden Jahren das Schulprofil Inklusion auch auf **weitere berufliche Schulen**, wie z. B. Fachoberschulen und Wirtschaftsschulen, ausgeweitet werden. Auch kommunale und private Schulen sollen berücksichtigt werden.



## **Bewerbung:**

- Tandembewerbung, BS/BFS und FöBS
- aussagekräftige Bewerbung, max. sechs DIN A4 Seiten

## **Die Bewerbung sollte Aussagen zu folgenden Sachverhalten beinhalten:**

- mehrjährige Erfahrung
- inklusive Schulentwicklung
- zusätzliche außerunterrichtliche Maßnahmen zur Förderung
- Bereitschaft zur Kooperation mit Partnern in der Region
- Konzept für die Arbeit in multiprofessionellen Teams
- Zustimmung des Schulaufwandsträgers und des Berufsschulbeirats



## Die 13 BS/BFS erhalten bei der Zuerkennung:

- **zehn Budgetstunden**
- Unterstützung durch den **MSD** des Kooperationspartners
- **vier Anrechnungsstunden** für die systematische inklusive Schulentwicklung und Aufbau eines regionalen inklusiven beruflichen Kompetenznetzwerks
- **Schulbudget** für Fortbildungsmaßnahmen von bis zu 1.000 EUR

## Die 13 FöBS erhalten bei der Zuerkennung:

- **vier Anrechnungsstunden** für die Unterstützung der BS/BFS
- **Schulbudget** für Fortbildungsmaßnahmen von bis zu 1.000 EUR



## 2. Qualifizierung Lehrkräfte

### a) Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung von BS-Lehrkräften

#### Eckdaten:

- Lehrkräfte QE 4
- Umfang: 60 ECTS, 40 Semesterwochenstunden über vier Semester
- Fachrichtung: Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung
- Freistellung am Präsenztage durch die Schule
- fünf Anrechnungsstunden je Schuljahr, max. zwei Schuljahre
- Abschluss: Universitätszertifikat, ggf. auch mehr!



## **b) Fortbildungslehrgänge an der ALP**

Im Kontext Inklusion ergibt sich insbesondere für die folgenden drei Personengruppen ein erhöhter Fortbildungsbedarf:

- (1) Schulleiter und Profilkordinatoren der Profilschulen
- (2) Absolventen der Zusatzqualifizierung
- (3) „Ansprechpartner für Inklusion“ (Inklusionsbeauftragter)

Für die genannten Personengruppen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen an der ALP Dillingen Lehrgänge konzipiert, organisiert und durchgeführt.

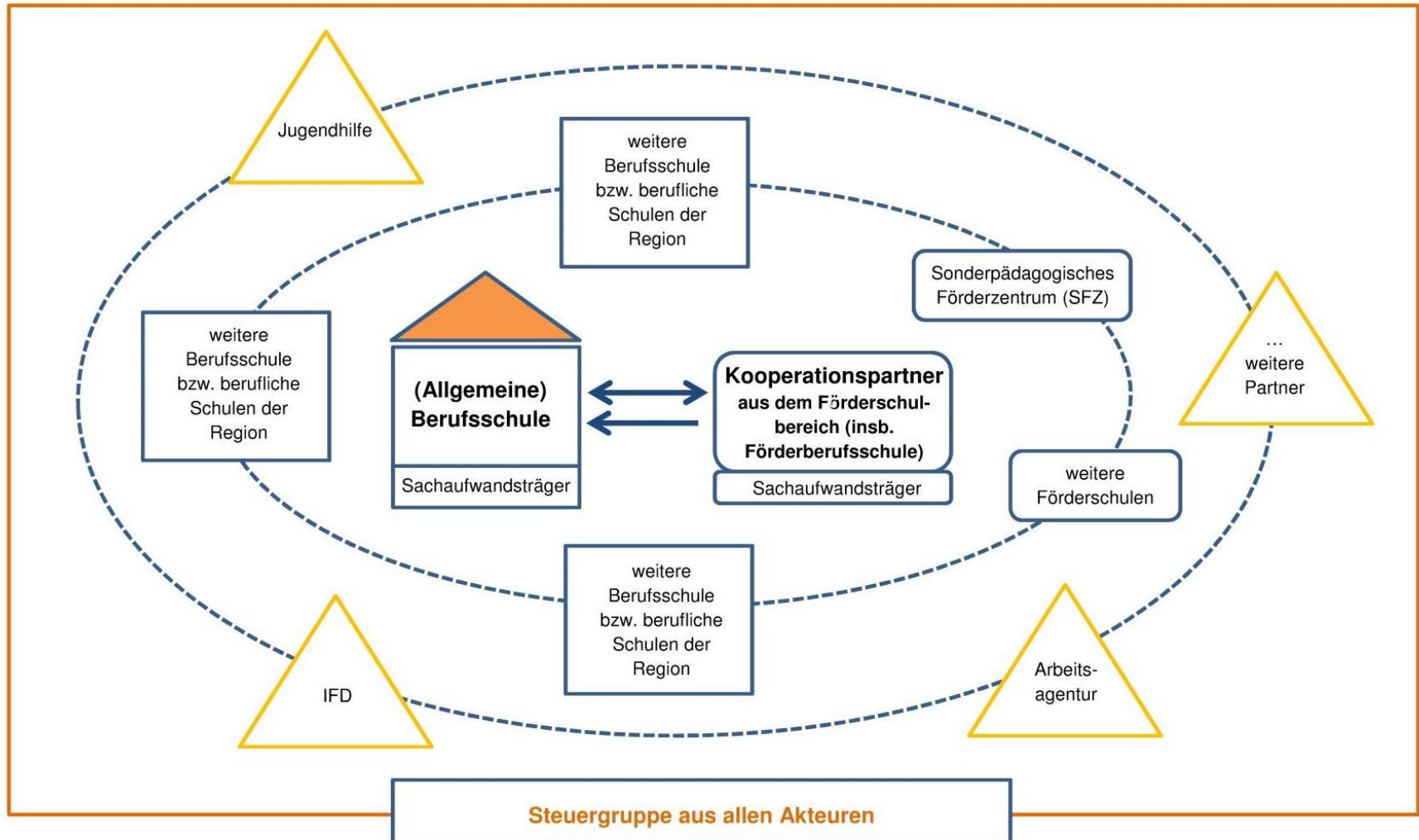


### 3. Aufbau regionaler inklusiver beruflicher Kompetenznetzwerke

- Ähnlich wie im Bereich der Schulpsychologie soll in den nächsten Jahren ein **sonderpädagogisches Betreuungsnetz** an beruflichen Schulen entstehen. An ausgewählten BS/BFS bzw. FöBS sollen Lehrer mit sonderpädagogischer Expertise als Berater für alle beruflichen Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Die Schultandems aus dem Modellprojekt IBB sind dabei die ersten Zentren eines regionalen inklusiven beruflichen Kompetenznetzwerks.



→ regionales inklusives berufliches Kompetenznetzwerk







## 4. Inklusion als verpflichtendes Handlungsfeld für QmbS-Schulen

- Inklusion neben Digitaler Bildung und der Beschulungen von Flüchtlingen als eines von drei zentralen Handlungsfeldern.
- Instrumentarium zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung soll dazu genutzt werden, das Handlungsfeld Inklusion in eine konkrete Anwendung zu bringen und damit inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen weiter auszubauen.
- Sofern QmbS-Schulen das Thema Inklusion in ihren Qualitätsmanagementprozess aufnehmen, können sie auf ein umfassendes Unterstützungssystem zurückgreifen: Berater, Fortbildungen und Anrechnungstunden.



## 5. Unterstützungsmaßnahmen: Einzelinklusion

- Immer mehr berufliche Regelschulen ermöglichen auch Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Teilnahme am Unterricht.
- Zur Unterstützung erhalten die Schulen dazu im Rahmen der Einzelinklusion Anrechnungs- und Budgetstunden.
- Im Schuljahr 2015/16 wurden an den beruflichen Schulen 132 Budgetstunden für 63 Schüler gewährt.



## Budgetstunden Einzelinklusion

### Antragstellung:

- Schulleitung über die Schulaufsicht
- fachpädagogische Stellungnahme des zuständigen MSD

### Formale Kriterien der Antragstellung:

- Name der Schülerin/des Schülers und Klasse, bei mehreren Schülern Antrag in Form einer übersichtlichen Liste
- Schuljahr, für welches die Budgetstunden beantragt werden
- Erstantrag oder Folgeantrag
- Ausbildungsberuf
- Klassengröße
- unterschriebene, aktuelle fachpädagogische Stellungnahme des zuständigen MSD; die fachpädagogische Stellungnahme sollte nicht älter als zwei Jahre sein
- Eingang der Antrages bis zum Schulhalbjahr eines Schuljahres



## 6. Organisatorische und strukturelle Regelungen

- Teilnahme der Schulleiter der FöBS an den Dienstbesprechungen der BS
- Benennung „Ansprechpartner für Inklusion“ an beruflichen Schulen
- Aufbau eines gemeinsamen MSD-Unterstützungssystems zwischen FöBS und BS/BFS



# Inklusion an den beruflichen Schulen

- 1. Schulprofil „Inklusion“**
- 2. Qualifizierung Lehrkräfte**
- 3. Kompetenznetzwerke**
- 4. Inklusion und QM**
- 5. Einzelinklusion**
- 6. Strukturelle Regelungen**



## Anforderungen an Unterricht und Schulorganisation

Die Herausforderungen, die sich aus der Inklusion ergeben, sind vor allem didaktischer und schulorganisatorischer Art.

Sie berühren unmittelbar das Selbstverständnis der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen:

### **1. Umgang mit heterogenen Lerngruppen**

bisher keine spezielle Didaktik für heterogene Lerngruppen  
(vgl. Heinrich/Urban/Werning 2013, S. 77)

### **2. Zieldifferentes Lernen und individualisierte Diagnostik**

Ziel ist die passgenaue Abstimmung von Förderbedürfnissen (Diagnostik) und Fördermöglichkeiten (inklusive Unterricht)



### 3. Arbeiten in multiprofessionellen Teams

#### 4. Selbstreflexivität

- Anspruch, die eigene Rolle in inklusivem Unterricht zu reflektieren
- fachwissenschaftliches und defizitorientiertes Verständnis der Lehrerrolle zugunsten einer **potenzialfördernden Vermittlungskultur**
- Anstatt Einzelkämpfertum und pädagogischen Überlebensstrategien wird im Schultag verstärkt **Netzwerkarbeit** gefordert.

(Christian Schmidt, Inklusion in der beruflichen Bildung: Anspruch, Anforderungen und Umsetzung. In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 67 (2015) S. 343 ff.)



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**